

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/26979 –

### Zehn Tage Elternschutz zusätzlich einführen

#### A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion habe nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt, dass weitere verbindliche Maßnahmen und Anreize notwendig seien, um eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu erreichen. Dazu zähle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Übernahme von Sorgearbeit durch Väter bzw. den zweiten Elternteil zu fördern und die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die „EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (2019/1158) enthalte etwa in Artikel 4 konkrete Regelungen und verbindliche Mindeststandards für die Mitgliedstaaten, die bis zum August 2022 umgesetzt werden müssten.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratung wird auf die Ausführungen der Fraktionen verwiesen. Darüber hinaus wurden die Kosten nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26979 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
Vorsitzende

**Torbjörn Kartes**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Charlotte Schneidewind-Hartnagel**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Torbjörn Kartes, Sönke Rix, Martin Reichardt, Nicole Bauer, Katrin Werner und Charlotte Schneidewind-Hartnagel**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26979** in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien weitere verbindliche Maßnahmen und Anreize notwendig, um Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die „EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (2019/1158) umzusetzen, das bestehende Mutterschutzgesetz zu einem Elternschutzgesetz weiterzuentwickeln und darin einen Rechtsanspruch auf Elternschutz festzuschreiben, der eine bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung von zehn Arbeitstagen für den zweiten Elternteil oder für eine von der leiblichen Mutter benannte soziale Bezugsperson unmittelbar nach der Geburt des Kindes vorsehe.

Dabei sei darauf zu achten, dass

1. eine Entgeltfortzahlung von 100 Prozent geleistet werde und dabei sicherzustellen, dass die Lohnfortzahlung für fünf Tage durch Arbeitgeber\*innen und die weiteren fünf Tage Entgeltfortzahlung durch den Bundeshaushalt erfolgten und 70 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze nach § 223 Absatz 4 SGB V nicht überschreite;
2. ein Rückkehrrecht auf den früheren Arbeitsplatz geschaffen werde;
3. ein Diskriminierungs- und Kündigungsverbot im Zusammenhang mit dem Elternschutz festgeschrieben werde.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/26979 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/26979 in seiner 98. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/26979 in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 100. Sitzung am 7. Juni 2021 zum Antrag auf Drucksache 19/26979 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Im Verlauf dieser Anhörung wurde folgenden Sachverständigen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Ingbert Liebing, Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin;
- Alexander Nöhring, Zukunftsforum Familie e. V., Berlin;
- Dr. Anja Nordmann, Deutscher Frauenrat e. V., Berlin;
- Kerstin Plack, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin;
- Caroline Rigo, Zentralverband des deutschen Handwerks e. V., Berlin;
- Sandra Runge, Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin;
- Nina Katrin Straßner, SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf;
- Anja Weusthoff, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin.

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 7. Juni 2021 verwiesen. Das Wortprotokoll, die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie eine Videoaufzeichnung der öffentlichen Anhörung werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

In der abschließenden Beratung führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, dass man auch in der vergangenen Wahlperiode über bessere partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit immer wieder diskutiert habe. Der Antrag zielt genau darauf ab.

Im Verlauf der durchgeführten öffentlichen Anhörung wurde von Seiten einiger Sachverständiger argumentiert, dass ein Elternschutz für Väter bzw. den zweiten Elternteil in der besonderen Lebensphase nach der Geburt eines Kindes die Familien stärken und damit unterstützen würde. Sowohl das Zukunftsforum Familie e. V. als auch der DGB hätten sich dafür ausgesprochen. Dass im Verlauf der Anhörung deutlich wurde, dass das Unternehmen SAP derartiges bereits auf freiwilliger Basis eingeführt habe und dies positive Wirkungen hätte, sei eher ein Zeichen dafür, dass man eine entsprechende gesetzliche Regelung brauche. Man wolle die positiven Wirkungen für die Allgemeinheit erreichen. Man sollte das gesetzlich regeln, um die Anreize zu schaffen und um die frühe Bindung zwischen dem Neugeborenen und dem zweiten Elternteil zu stärken. In der Anhörung wurde auch vorgetragen, dass die Zeit nach der Geburt sehr mütterlastig sei. Männer zweifelten oft daran, dass sie genauso fähig seien, sich allein um ein Baby zu kümmern. Doch die Forschungslage sei eindeutig. Wenn Männer von Beginn an genauso oft wickelten oder badeten, entwickelten sie eine stärkere Bindung und das Gefühl dafür und bekämen auch mehr Lust auf die Elternzeit.

In der Anhörung wurde weiterhin vorgetragen, dass es in Deutschland mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bereits eine entsprechende Regelung gebe, die man ja nachjustieren könnte. Allerdings dürfe man beides nicht vermischen. Natürlich müsse man beim BEEG nachschärfen. Das wurde auch in entsprechenden Anträgen gefordert. Man müsse aber auch andere Stellschrauben, die bereits per Gesetz bestünden, nachstellen. Insofern sei die Forderung der Fraktion, nach zehn Tagen zusätzlichem Elternschutz kein Argument dafür, andere Verbesserungen zu unterlassen. Diese Forderung solle vielmehr eine zusätzliche Anreizmöglichkeit sein. Daher bitte man um Zustimmung zu diesem Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwiderte, dass der vorliegende Antrag letztlich auf Änderung des Mutterschutzgesetzes abziele. Dabei passten aber die Zielsetzungen des Antrags nicht zum Mutterschutzgesetz und dessen Schutzrichtung. Das Mutterschutzgesetz sei ein Arbeitsschutzgesetz und enthalte besondere Arbeitsschutzbestimmungen, um die werdende Mutter vor der Geburt und dann die Mutter nach der Geburt zu schützen. Es gehe nicht primär darum, die Betreuung des Kindes nach der Geburt partnerschaftlich zu organisieren. Hier müsse man klar zwischen dem Mutterschutzgesetz als Schutzgesetz und den übrigen Regelungen abgrenzen. Daher passe die geforderte Anpassung auch nicht.

Weiterhin gebe es die Regelungen des BEEG in Deutschland sehr wohl. Daher wurde in der Anhörung auch zu Recht mehrfach darauf hingewiesen, dass entsprechende Regelungen bestünden und dass man diese Vorgaben für Elterngeld und Elternzeit weiterentwickeln könne, aber der mit dem Antrag verfolgte Ansatz nicht überzeugend sei.

Ebenso wenig überzeuge das Argument, die in deutsches Recht zu implementierende Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führe zu einem Umsetzungsanspruch. Auch diesbezüglich wurde in der Anhörung deutlich, dass die bestehende Rechtslage in Deutschland bereits über die Forderungen der Richtlinie hinausgehe, was auch die Auffassung der Fraktion sei. Aus der Richtlinie ergebe sich kein weiterer Umsetzungsbedarf.

Insofern sei man der Auffassung, dass man bei den bestehenden Regelungen bleiben und den Mutterschutz vom Elterngeld und der Elternzeit abgrenzen sollte. Weiterhin könne man darüber sprechen, wie man Kinder nach der Geburt besser und partnerschaftlicher betreuen könne. Wenn man sich dieser Frage aber gesetzgeberisch nähere, sollte man die bestehenden Regelungen verbessern. Das gelte auch für die Frage nach der Finanzierung dieser Freistellungsansprüche. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** meinte, es sei durchaus begründbar, Eltern mehr Rechte zur Ausübung ihrer Elternschaft einzuräumen. Das gelte selbstverständlich für Mütter oder Väter. Und das gelte besonders in dieser aktuell schwierigen und bedrohlichen, demographischen Entwicklung in Deutschland. Eine stärkere Förderung und Entlastung von Elternschaft sei aus Sicht der Fraktion zwingend notwendig.

Man könne diesem Antrag aber letztlich nicht zustimmen, weil er wieder den Geis des Geschlechterkampfes atme. So sei etwa wieder von so genannter klassischer Rollenverteilung und Ähnlichem die Rede. Man habe in Deutschland aber gar nicht das Problem einer klassischen Rollenverteilung. Vielmehr müsse man akzeptieren, dass diese so genannte klassische Rollenverteilung von vielen Familien gewünscht werde. Insofern hätten Eltern durchaus auch das Recht, selbst zu entscheiden. Aus eigener Erfahrung wisse man, dass das auch so gehe. Insofern sei die entsprechende Dogmatik, die diesem Antrag innewohne, für die Fraktion nicht tragbar.

Es sei darüber hinaus zu befürchten, dass dieser Wunsch in Familien, die so genannte klassische Rollenverteilung zu praktizieren, von den Initiatoren des Antrags gar nicht gewünscht sei und sie sich daher für diesen Wunsch gar nicht interessierten. Insofern greife der Antrag von seiner Dogmatik her in die innerfamiliären Rechte ein.

Da der Antrag darüber hinaus auch noch mit den bekannten Nebenschauplätzen wie etwa die Geschlechterkategorien daherkomme, sei er für die Fraktion nicht tragbar und werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** bedankte sich für den Antrag und die Möglichkeit der Durchführung eine öffentlichen Anhörung im Ausschuss. Diese habe sehr deutlich gezeigt, wie wichtig die Intention sei, beiden Elternteilen nach der Geburt von Kindern die Möglichkeit zu geben, auch tatsächlich gemeinsam Zeit mit dem Neugeborenen zu verbringen.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie wurde thematisiert. Ein internationaler Vergleich mit den Ländern, wo diese Regelungen bereits eingeführt wurden, zeige, dass da, wo von Anfang an eine intensive Bindung auch des Vaters nach der Geburt mit dem Kind stattfinde, Väter auch im Laufe der weiteren Entwicklung des Kindes eine stärkere Bindung hätten und sich mehr Zeit für die Familie neben oder anstatt der bezahlten Arbeit nähmen. Von daher habe das einen sehr positiven Effekt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die partnerschaftliche Aufteilung in diesem Punkt.

Die Fraktion sei auch grundsätzlich für so eine Art Bindungszeit für Eltern, die man tatsächlich dann nach der Geburt haben wolle. Das habe man auch in das Wahlprogramm geschrieben. Man stimme aber mit der Fraktion der CDU/CSU überein und würde dies nicht im Mutterschutzgesetz verankern. Mutterschutz sei etwas ganz Anderes und habe mit Gesundheits- und Arbeitsschutz zu tun und müsse weitere Fragen berücksichtigen. Das sollte man nicht vermischen. Daher sei man der Auffassung, dass dies eher in die Regelungen des BEEG passe. Man würde es sehr begrüßen, wenn man darüber nachdächte, wie man eine zusätzliche Möglichkeit direkt nach der Geburt und mit einer entsprechenden Lohnersatzleistung schaffen könnte.

Man teile aber die Auffassung der antragstellenden Fraktion nicht, dass man wahlweise auch andere Personen mit einbeziehen könne, die diese Partnerschaftlichkeit direkt nach der Geburt miteinander vereinbarten. Das müsse eindeutiger geregelt sein, was man etwa bei der Elternzeit auch getan habe. Zwar bestehe da die Möglichkeit, dass andere Familienmitglieder einbezogen würden, aber die Bindung an die Familie sollte auch da eindeutig sein. Grundsätzlich sei daher die Richtung des Antrags in Ordnung. Nur die Ausführung entspreche nicht dem, was man selber gern wolle. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass sie die Idee des Elternschutzes oder auch des Partnerschutzes im Sinne einer unmittelbaren Freistellung nach der Geburt des Kindes sowohl zur Unterstützung für die Mütter und Väter als auch zur Ermöglichung einer möglichst frühen Bindung an das Kind unterstütze.

Bekannt sei, dass immer mehr Väter Verantwortung innerhalb der Familien übernehmen wollten. Und man sehe auch, dass die kommenden Generationen eine ganz andere Erwartung an ihr Leben hätten. Da zähle nicht nur der berufliche Erfolg, sondern auch die Verwirklichung in der Familie. Daher sollte man beides vereinbaren können.

Die öffentliche Anhörung habe klar ergeben, dass es in Deutschland bereits positive Beispiele wie etwa das Unternehmen SAP gebe. Diese böten Vaterschutz an, was eine positive Wirkung auf die Belegschaft, die Führungskräfte und die Unternehmenskultur habe. Man wünsche sich viel mehr solche Unternehmen und Organisationen, um diesen Kulturwandel zu ermöglichen und weiter voranzutreiben. Auch der Staat könne hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine unmittelbare Konkurrenz zum Thema Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz bestehe nicht, ganz im Gegenteil. Die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben müsse bis August 2022 umgesetzt werden. Dazu diene auch das BEEG. Es sei vielmehr eine Ergänzung dazu, um insgesamt diesen Kulturwandel in Deutschland für die künftigen Generationen zu ermöglichen und flexible Instrumente für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzubieten.

Dem Antrag könne man leider nicht zustimmen. Man werde sich enthalten, da man die Frage nach der Höhe und der Art der Finanzierung nach Ansicht der Fraktion nicht ausreichend geklärt sei. Er gehe aber auf jeden Fall in die richtige Richtung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte entschlosseneren Schritte für eine bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf. Eine gesetzliche Regelung für zusätzliche Elterntage für Väter und Co-Mütter sollten hier ein wichtiger Baustein sein, damit sich die Eltern die Erwerbs- und Sorgearbeit von Anfang an partnerschaftlich teilen könnten. Man wolle sie dabei besser unterstützen. Und man wolle dies besonders auch aus Sicht des Kindes und des Kindeswohls anstreben.

Erforderlich sei daher ein Paradigmenwechsel in der Sorgeskultur und in der Arbeitswelt, damit wir jungen Eltern in ihrem Bedarf unterstützten, Zeit mit dem Neugeborenen zu verbringen. Eine Regelung mit zusätzlichen Elterntagen unmittelbar nach der Geburt habe nachweislich das Potential, eine längerfristige und partnerschaftliche Wirkung zu entfalten. Man wolle es beiden Elternteilen ermöglichen, so früh wie möglich eine innige Bindung aufzubauen. Und eine frühe emotionale und körperliche Bindung erhöhe nachweislich die Paarstabilität in der Elternschaft und begünstige eine verlässliche und dauerhafte, gemeinsame Fürsorge.

Dafür sei eine bezahlte Freistellung des zweiten Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt ein wichtiges Signal an die Gesellschaft, an die Arbeitgeber\*innen und die Kolleg\*innen: Mit der der Geburt eines Kindes seien beide Elternteile für den Familienalltag zuständig und sie übernahmen Verantwortung und kümmerten sich gleichermaßen.

Zwar sei es bereits jetzt schon möglich, dass Väter oder Co-Mütter für kurze Zeit unbezahlte Elternzeit nehmen könnten. Die bezahlte Elternzeit beginne aber erst ab einem Zeitraum von mindestens zwei Monaten. Und mehr als die Hälfte der Väter nähmen gar keine Elternzeit. Viele Eltern gäben an, dass die Väter aus finanziellen Gründen nicht so lange aussteigen könnten oder berufliche oder finanzielle Nachteile fürchteten. Doch man wisse, früh beteiligte Väter blieben aktive Väter.

Vätern und Co-Müttern würde durch eine eigenständige Regelung gegenüber Ihren Arbeitgeber\*innen eine überzeugende rechtliche Anspruchsregelung an die Hand gegeben, um ihren Wunsch nach aktiver Teilhabe am Familienleben durchzusetzen, und dies ohne den üblichen Antragsaufwand bei Elternzeit und Elterngeld. Damit könne man der möglichen Spontaneität einer Geburt Rechnung tragen und Familien mehr Flexibilität und Entlastung in einer sehr besonderen Zeit ermöglichen. Durch eine neue Qualität eines Freistellungsanspruchs könne man eine Normalität schaffen, in der statt einer Verhandlung mit Arbeitgeber\*innen oder der Investition des gesamten Jahresurlaubs ein rechtlicher Anspruch besteht.

Man begrüße den Antrag zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf zehn Tage zusätzlichen Elternschutz ausdrücklich und werde dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Torbjörn Kartes**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Charlotte Schneidewind-  
Hartnagel**  
Berichterstatterin

